

- KURZINFORMATION -

Erforderliche Unterlagen:	Nummernmarke aus dem Spender	Personalausweis (original) (1) (2)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	eVB-Nummer der Versicherung bzw. Deckungskarte	bisherige Kennzeichen	Nachweis über gültige Hauptuntersuchung (12)	Gutachten zu der techn.Änd.	Vollmacht (falls nicht persönlich)	Nachweis über bestehendes Girokonto (8)
Vorgänge:										
Neuzulassung (fabrikneues Fahrzeug) (5)	X	X	X (11)		X				X	X
Umschreibung von ausserhalb mit u. ohne Halterwechsel (5)	X	X	X	ggf. Besch. der Ausserbetriebsetzung	X	X falls zugel.	X		X	X
Umschreibung von ausserhalb ohne Halterwechsel mit Kennzeichenmitnahme (5)	X	X	nur falls es sich um einen "alten" Fahrzeugbrief handelt (noch keine ZB II)	X	nur falls nicht beim KBA falls von der Versicherung vorgegeben	nur falls Umsiegelung erwünscht (9)	X		X	X
Umschreibung innerhalb des Kreises (5)	X	X	X	ggf. Besch. der Ausserbetriebsetzung	X	X (nur bei Änderung)	X		X	X
Wiederzulassung nach Ausserbetriebsetzung (gleicher Halter) (5)	X	X		ggf. Besch. der Ausserbetriebsetzung	X	X	X		X	X
Außerbetriebsetzung	X				X	X				
Adressänderung innerhalb des Zulassungsbezirkes	X	X	X (6)		X		X		X	
Eintragung einer technischen Änderung (5)	X		X		X		X	X		
Umkennzeichnung (5)	X	X	X		X	X falls vorh.	X		X	
Vorführbescheinigung	X	X	X		X				X	
Nachstempelung (5)	X				X	X	X	X falls vorh.		
Kurzzeitkennzeichen (7)	X	X	X	X (falls bereits zugeteilt)	X (4)		X (10)		X	
Ausfuhrkennzeichen (5)(7)	X	X	X	ggf. Besch. der Ausserbetriebsetzung	X (3)	X falls vorh.	X		X	X

(1) Bei Minderjährigen unter 18 Jahren Einwilligungserklärung aller Erziehungsberechtigten, Vollmacht und Personalausweis

(2) oder Reisepass mit Meldebestätigung (nicht älter als 6 Monate)

- Bei Zulassung auf **juristische Personen** zusätzlich: Gewerbeanmeldung / Handwerkskarte und Vollmacht des Geschäftsführers

- Bei einer Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (**GbR / GdB**R) wird die Zulassung auf eine der beteiligten Personen vorgenommen (Ausweis, Vollmacht)

(3) spezielle Deckungskarte für Ausfuhrkennzeichen, mehrlagig grün/gelb mit eingetragenem Gültigkeitsdatum - vollständig ausgefüllt

(4) speziell für " Kurzzeitkennzeichen"

(5) das Fahrzeug ist auf Verlangen vorzuführen - **Fahrzeuge für Ausfuhrkennzeichen und/oder bei Zuteilung einer ZBII (Fahrzeugbrief) z.B. bei Import sind grundsätzlich vorzuführen**

(6) bei Namensänderungen unbedingt nötig

(7) nur Möglich für Antragsteller mit **Hauptwohnsitz** im Landkreis AZ-WO, für Personen mit Hauptwohnsitz im EU-Ausland sowie

für Fahrzeuge, die nachweislich in unserem Zuständigkeitsbereich gekauft wurden (Bedarfsprüfung) - Nachweis: **Kaufvertrag, Fahrzeugpapiere**

Es ist ein Empfangsberechtigter gem. §46 StVO mit Wohnsitz im Inland nachzuweisen; ggf. ist die Zulassungsstelle des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsberechtigten zuständig

(8) Nachweis über ein bestehendes Girokonto von dem die Kfz-Steuer abgebucht werden kann (z.B. Bankkarte od. EC-Karte) - Vordruck **SEPA** in unserem **Download-Bereich** oder unter www.zoll.de

(9) Nur mit **Zulassungsbescheinigung Teil I** und **Siegeln auf den Kennzeichen, die ab 01.01.2015 ausgestellt wurden** ist eine "Online-Ausserbetriebsetzung" möglich

(10) Fahrzeuge ohne Hauptuntersuchung können bis zur Prüfstelle in unserem Zulassungsbezirk und zurück bewegt werden - das gleiche gilt für Fahrten zur Werkstatt innerhalb des Zulassungsbezirkes und eines angrenzenden Bezirks zur unmittelbaren Reparatur festgestellter erheblicher oder geringer Mängel - **gilt nicht für verkehrsun sichere Fahrzeuge**

(11) Ein ggf. vorhandenes COC-Papier des Herstellers oder ggf. auch eine Abnahme nach §13 FGV oder auch §21 StVZO und Ausnahmegenehmigungen sind ebenfalls vorzulegen

(12) Als Nachweis der Hauptuntersuchung wird ausschließlich der Prüfbericht mit Siegelaufrdruck im Original anerkannt

Bitte beachten Sie: Wir können nicht erschöpfend alle Vorgänge in dieser Übersicht auflisten. In besonderen/anderen, hier nicht aufgeführten Fällen fragen Sie bitte telefonisch oder auch gerne persönlich an der Information der Zulassungsbehörde oder auch am Schalter nach.